

Niederschrift

**über die 5. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

am Freitag, 29. April 2022, 13:00 Uhr – 14:35 Uhr

Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen

Anwesende:

Mitglieder:	Elke Janura Pierino Cerliani Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, CDU Stadt Bochum, GRÜNE Stadt Bochum, UWG: Freie Bürger
	Sven-Martin Köhler Guntmar Kipphardt Philipp Rosenau Christoph Kersch Heike Kretschmer	Stadt Essen, CDU Stadt Essen, CDU Stadt Essen, SPD Stadt Essen, GRÜNE Stadt Essen, DIE LINKE
	Silke Ossowski Atilla Öner Birgit Wehrhöfer Thomas Grohé Nils-Peder Dobratz	Stadt Gelsenkirchen, SPD Stadt Gelsenkirchen, SPD Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE Stadt Gelsenkirchen, CDU
	Ulrich Syberg Andreas Nowak Pascal Krüger Kludia Scholz	Stadt Herne, SPD Stadt Herne, SPD Stadt Herne, GRÜNE Stadt Herne, DIE LINKE
	Christina Küsters Oliver Linsel Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD
	Silke Wilts Axel Scherer Norbert Axt	Stadt Oberhausen, SPD Stadt Oberhausen, SPD Stadt Oberhausen, GRÜNE
Verwaltung:	Dr. Markus Bradtke Christoph Heidenreich Isabel Stimming	Stadt Bochum, Dezernent Stadt Gelsenkirchen, Stadtbaurat Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilungsleitung
Gäste:	Michael Bongartz	RVR
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen

Es fehlten
entschuldigt:

Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Amtsleiter
Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne, Dezernent
Carmen Viemann	Stadt Bochum, SPD
Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
Elisabeth Majchrzak-Frensel	Stadt Herne, SPD
Ralf Güldenzopf	Stadt Oberhausen, Dezernent
Petra Seidemann-Matschulla	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
A)	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Abstimmung der Tagesordnung	
2.	Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 51 BO: Gerthe-West Referent: Dezernent der Stadt Bochum	001
3.	Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 52 GE/BO: nördlich Watermanns Weg Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen	002
4.	Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen	003
5.	Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 44 MH: Wissollstraße Referent: Abteilungsleiterin der Stadt Mülheim an der Ruhr	004
6.	Aktuelle Entwicklungen in der Region <ul style="list-style-type: none">• Regionalplan Ruhr: Sachstand und weiteres Vorgehen Referent: Herr Bongartz, RVR• 2. Beteiligung zum Regionalplan Ruhr: Information zum Ergebnis der Abstimmung in den kommunalen Gremien Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen	005
7.	Mitteilungen der Verwaltung	
B)	<u>Nicht öffentlicher Teil</u> ./.	

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ulrich Syberg, eröffnet um 13:00 Uhr die 5. Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde. Herr Kipphardt, Fraktion CDU (Essen), merkt an, dass die Niederschrift der letzten Sitzung noch nicht genehmigt worden sei. Herr Syberg sagt zu, dass dieses in der nächsten Sitzung erfolgen soll und dieser Punkt zukünftig Bestandteil der Tagesordnung sein wird.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Da das Wort zur Tagesordnung nicht gewünscht wird, stellt Herr Syberg fest, dass der Ausschuss die Tagesordnung in der vorliegenden Form billigt und ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

**2. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen
Flächennutzungsplan (RFNP):
51 BO: Gerthe-West
Referent: Dezernent der Stadt Bochum**

001

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Bochumer Änderungsverfahren 51 BO „Gerthe-West“ für das in dieser Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Der Änderungsbereich (ca. 10,5 ha) liegt im Stadtbezirk Bochum-Nord, einem zentrumsnahen Bereich im Ortsteil Gerthe. Nach Aufgabe der Pläne zum Bau einer Umgehungsstraße soll hier ein neues Wohngebiet mit ca. 380 Wohneinheiten entstehen, dass aus städtebaulicher Sicht geeignet ist und dessen Grundstücke sich größtenteils im Eigentum der Stadt Bochum befinden. Die bisherige Darstellung bzw. Festlegung im RFNP ist zu ändern als Wohnbaufläche und Grünfläche bzw. als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) / Allg. Freiraum- und Agrarbereiche.

Das Planverfahren wurde im kooperativen Wettbewerbsverfahren mit dem Land NRW durchgeführt. Drei Planungsteams haben sich intensiv mit dem ca. 12 ha großen Plangebiet im Bochumer Norden befasst, den 1. Platz belegte ein Landschaftsarchitekturbüro. Es handelt sich aktuell um eine landwirtschaftlich geprägte Fläche mit veritablem Baumbestand.

2017 hat die Stadt Bochum ein Handlungskonzept Wohnen verabschiedet; dass 800 Wohneinheiten pro Jahr vorsieht, davon 200 im geförderten Segment, d.h. der Bedarf ist vorhanden und Wohnungsneubau ist notwendig. Der Erhalt der Grünstrukturen steht im Vordergrund, der Plan schafft neue eigene Quartiere (Drittmix: je 1/3 geförderter Wohnungsbau, frei finanziierter Wohnungsbau, Wohneigentum). Der Siedlungsflächenanteil beträgt ca. 50 %, der Rest ist Freiraum. Es handelt sich um ein autoreduziertes Generationenquartier mit Quartiergaragen. Die Planung hat bereits eine breite Mehrheit im Rat der Stadt Bochum gefunden.

Die Aufstellungsbeschlüsse sollen im 2. Quartal 2022 gefasst werden, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping ist im 3. Quartal 2022 vorgesehen.

Frau Kretschmer, Fraktion Die LINKE (Essen), hat zwei Verständnisfragen zum Thema Freiraumänderung:

- (1) Werden ÖPNV, Rad- und Fußverkehr durch diese Planung gestärkt oder ist eine Nachsteuerung im Bereich ÖPNV notwendig?
- (2) In der Vorlage wird von einem 1/3 Mix soz. Wohnungsbau und Ein- und Zweifamilienhäusern gesprochen, ihrer Auffassung nach sei ein umfassender Anteil an Sozialwohnungen notwendig.

Herr Syberg erkundigt sich danach, welche nachhaltigen Qualitäten im Hinblick auf Energie, Ökologie und Verkehr durch die Quartiersentwicklung umgesetzt werden.

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum erwidert, dass der ÖPNV im Rahmen der Umsetzung dieses Vorhabens gestärkt werden muss, ein erstes Verkehrsgutachten läge bereits vor. Quartiergaragen, ein attraktiver ÖPNV, weniger Autos, Stärkung der Nahmobilität sowie Rad- und Fußwege in den Quartieren sind vorgesehen. Eine Konkretisierung des Verkehrs erfolgt in der weiteren Planung. Angestrebt wird ein gemischt genutztes Quartier, keine Monostrukturen. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, der 1/3 Mix bei 200 Wohneinheiten sei machbar.

Herr Cerliani, Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Bochum) erteilt die Zustimmung seiner Fraktion unter der Prämisse, dass die weitere Planung das Ergebnis der kooperativen Baulandentwicklung für Gerthe West berücksichtigt, d.h. die in N/S Richtung verlaufende Grünverbindung aus Fuß- und Radweg ungeschmälert in künftiges Baurecht überführt und die Verbindung des Freiraums der Gedenkstätte zum Volkspark Ostpark attraktiv und gut benutzbar ausgestaltet wird.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

51 BO: Gerthe-West

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Enthaltung von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE Stadt Herne.
Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen
Flächennutzungsplan (RFNP):
52 GE/BO: nördlich Watermanns Weg
Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen**

002

Herr Heidenreich, Stadt Gelsenkirchen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Aufstellungsbeschluss für die 52. Änderung des RFNP „nördlich Watermanns Weg“. Der Änderungsbereich (ca. 11,2 ha) liegt an den Stadtgrenzen Wattenscheid bzw. Gelsenkirchen Süd. Der Änderungsbereich ist geprägt durch stillgelegte Bahnanlagen, gewerbliche Nutzungen und Wohnen. Ziel ist die Ansiedlung neuer Nutzungen auf dem ehemaligen Güterbahnhof und die Gewinnung neuer Flächen für Wohnen und Gewerbe.

Es besteht insbesondere eine große Nachfrage nach Wohnungsbau, vorgesehen sind auf Gelsenkirchener Seite 200 – 240 Wohneinheiten. Es handelt sich um eine Fläche am Radschnellweg (RS 1), der an dieser Stelle bereits fertiggestellt ist. Hier soll ein urban geprägtes Quartier mit Platzstruktur entstehen, das RS 1 dienstleistungsnahe Nutzungen aufnimmt. Der Vorentwurf sieht einen großen Anteil Grün vor.

Die neue Darstellung im RFNP sieht Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) vor. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping soll im 3. Quartal 2022 erfolgen, die Auslegungsbeschlüsse sind im 1. Quartal 2023 vorgesehen.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne): Gemäß Beikarte handelt es sich um ein Hochwasserrisikogebiet auf Gelsenkirchener Stadtgebiet. Wie geht man damit um und wie geht man mit der Altlastenproblematik um?

Herr Heidenreich, Stadt Gelsenkirchen:

Der Wattenscheider Bach stellt für die Fläche keine Problematik dar, da der Bacheinschnitt sehr tief ist. Dieses wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Der Umgang mit den Böden ist im Vorentwurf noch nicht geklärt, der Bodenaushub soll im Gebiet untergebracht werden, auch mit der Altlastenproblematik aufgrund des Bombenabwurf im II. Weltkrieg kann man umgehen.

Frau Wehrhöfer, Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Gelsenkirchen):

(1) Es handelt sich um eine interkommunale Entwicklung GE / BO in der interkommunalen Zusammenarbeit: Hat diese kommunale Zusammenarbeit noch eine Chance?

(2) Kann das Gebäude Alter Güterbahnhof gerettet werden?

(3) Wie will Verwaltung die Regionale Sicherung der DB Trasse sicherstellen und ist eine gleichzeitige parallele Nutzung als Wegeverbindung für eine Regiobahn grundsätzlich machbar?

Herr Heidenreich: Die Städte Bochum und Gelsenkirchen stehen in einem sehr engen Austausch. In Gelsenkirchen hat die Planung einen sehr langen Vorlauf, da es sich um eine nicht bebaute Fläche handelt. Es liegen hier zwei unterschiedliche Anwendungsfälle vor, die Planungen laufen aber gemeinsam. Die Sicherung der Bahntrasse ist nicht erforderlich, da es sich um die Fläche des RS1 handelt. Aufgrund der Engstellen, ist eine parallele Nutzung als Regiobahn kaum vorstellbar. Für das Gebäude des Alten Güterbahnhofs besteht kein Denkmalschutz mehr und es wird auch keine Möglichkeit gesehen, das Gebäude wirtschaftlich zu sichern.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) fragt nach: Wie wird Transparenz darüber hergestellt, welcher Anteil der Bedarfe im Rahmen von RFNP-Änderungsverfahren gedeckt werden?

Herr Bongartz, RVR, antwortet hierzu:

Nach Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr und Überführung des RFNP in einen GFNP wird der Planungsraum des GFNP weiterhin als gemeinsamer Bedarfsraum aufgefasst.

Frau Scholz: Was streben sie bei Starkregenereignissen zur Entspannung der Starkregengefahr an und wird die Hochwassersituation durch die Renaturierung entschärft?

Herr Heidenreich.

Der Umweltbericht wird bis zum Satzungsbeschluss ergänzt und wird dieses entsprechend darstellen. Der Wattenscheider Bach wird aktuell ökologisch umgebaut, dadurch wird sich die Hochwassersituation entschärfen.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Aufstellung des entsprechenden Planverfahrens:

52 GE/BO: nördlich Watermanns Weg

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Enthaltung von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

4. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord
Referent: Dezernent der Stadt Gelsenkirchen

003

Herr Heidenreich, Stadt Gelsenkirchen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Aufstellungsbeschluss für die 53. Änderung des RFNP. Der Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Mitte. Er ist geprägt durch gewerbliche Nutzungen, brachgefallene Flächen und eine Straße. Ziel ist die Herausnahme des örtlichen Hauptverkehrszuges zur Revitalisierung des Gewerbegebietes. Die Stadt Gelsenkirchen ist in Schalke sehr aktiv, es gibt ein integriertes Stadtentwicklungskonzept. Schalke und jetzt auch ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schalke Nord. Es handelt sich um eine sehr untergenutzte Fläche. Ein Hemmnis für die Fortentwicklung ist als langgestreckter Korridor, eine Straßenverbindung die durch das Gewerbegebiet geht und entfernt werden soll. Der Entfall der Straße soll ein guter Impuls für den Stadtteil und für das Stadtviertel sein.

Die neue Darstellung soll entsprechend als Gewerbliche Baufläche / Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie Grünfläche bzw. Allg. Freiraum- und Agrarbereich erfolgen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping ist im 3. Quartal 2022 und die Auslegungsbeschlüsse im 1. Quartal 2023 vorgesehen.

Herr Dobratz, Fraktion CDU (Gelsenkirchen) weist auf eine Unstimmigkeit in der Begründung hin (S. 10, Ziff. 6.1 2. Widerspruch in den beiden Sätzen).

Herr Heidenreich führt hierzu aus, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt, (Rest eines Textbausteines übriggeblieben) und bittet darum, Satz 2 zu streichen. Der Fehler wird im nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der Überarbeitung der Begründung berücksichtigt.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt eine Enthaltung von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

Herr Syberg konstatiert abschließend, dass bereits zum 2. Mal eine Straße zurückgenommen wird, zugunsten von „Grün“ und bezeichnet dieses als Paradigmenwechsel.

5. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):

004

44 MH: Wissollstraße

Referentin: Abteilungsleiterin der Stadt Mülheim an der Ruhr

Frau Stimming, Stadt Mülheim, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Auslegungsbeschluss für die 44. Änderung des RFNP „Wissollstraße“. Der Änderungsbereich umfasst ca. 23 ha. Am ehemaligen Unternehmensstandort der Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG soll ein neues Stadtquartier mit Wohn- und verträglichen Gewerbenutzungen entstehen. Die Darstellung im RFNP soll entsprechend in Wohnbaufläche/Allgemeiner Siedlungsbereich und Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich geändert werden.

Zwischenzeitlich hat ein städtebaulicher Wettbewerb stattgefunden. Der Vorentwurf sieht im Westen und Süden gemischte Baufläche vor, die Bestandsimmobilie ist dargestellt, die restlichen Flächen wurden in den Allgemeinen Siedlungsbereich einbezogen. Im Mai soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden. Bei der Bestandsimmobilie handelt es sich um eine überwiegend gewerbliche Nutzung. Der Titel des Quartiers soll „Parkstadt“ lauten, was auf den großen Grünanteil und Teich im Plangebiet hindeutet. Deshalb gemischte Baufläche als logische Konsequenz für ein urbanes Gebiet. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping ist im 3. Quartal 2022 und die Auslegungsbeschlüsse im 1. Quartal 2023 vorgesehen.

Herr Grohé, Fraktion DIE LINKE (Gelsenkirchen) zeigt sich erfreut, dass ein städtebaulicher Wettbewerb stattgefunden hat. Die Planung zeige, dass „ASB“ nicht gleich versiegelte Fläche bedeutet.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne) gibt zu Protokoll, dass die Auswirkungen der Planung in den Unterlagen an vielen Stellen als erheblich eingestuft sind und sie daher keine Zustimmung geben kann.

Frau Stimming erwidert, dass das Wettbewerbsergebnis kein klassischer Entwurf sei, ein grünes Quartier soll dem Titel gerecht werden. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Syberg ergänzt, dass auch dieses Gebiet am RS 1 liegt und darüber erschlossen wird.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 44 MH (Wissollstraße).

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE stimmen dafür. Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE, Stadt Herne stimmt dagegen.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

6. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Regionalplan Ruhr: Sachstand und weiteres Vorgehen**
Referent: Herr Bongartz, RVR

Herr Bongartz erläutert anhand seiner Power-Point Präsentation „Auf dem Weg zum Regionalplan Ruhr“ die wesentlichen Inhalte des überarbeiteten Entwurfs für die 2. Beteiligung (Begründung und Umweltbericht) des Regionalplans Ruhr.

Er weist daraufhin, dass der 29.04.22 der letzte Tag der 2. Beteiligung sei und damit ein historischer Tag und erläutert noch einmal den Ablauf des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr. Im Rahmen der 1. Beteiligung bestand die Möglichkeit sich zu allen Inhalten äußern, in der 2. Offenlage wurde dieses auf die Änderungen beschränkt.

Insgesamt wurden alle Bestandteile überarbeitet. Wegen der besseren Lesbarkeit ist eine dreispaltige Änderungssynopse erstellt worden, die die ursprüngliche Fassung, die Änderungen und den Anlass dafür darstellt. Für die zeichnerischen Darstellungen sind insgesamt 3 Blattschnitte erstellt worden (neu, entfallen und Gesamtplanwerk). Für die Begründung und den Umweltbericht wurden entsprechende Steckbriefe erstellt. Die Beteiligungssynopse für die private Öffentlichkeit wurde im Sinne der Lesbarkeit strukturiert, um eine zielgerichtete Suche zu ermöglichen.

Da in dieser 2. Beteiligung nur noch die Änderungen ausgelegt wurden, hat sich die Komplexität erheblich reduziert. Schwerpunkte der Kritik im ersten Beteiligungsverfahren lagen im westlichen Verbandsgebiet, explizit die Kiesgewinnung im Kreis Wesel. Insgesamt spricht H. Bongartz von keinem großen Konfliktpotential, nur eine Fläche in Bochum werde von einer Bürgerinitiative kritisch betrachtet. Zurzeit sei man mit der Erfassung der Stellungnahmen, deren thematischer Gliederung und anschließend der Auswertung befasst. Der RVR möchte ein drittes Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Ruhr vermeiden, kann es aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht ausschließen. Vom Verfahren her sei anschließend der Feststellungsbeschluss und dann das Anzeigeverfahren gemäß Landesplanungsgesetz vorgesehen.

Da ein per Gesetz möglicher Meinungsausgleichstermin aus der Erfahrung heraus kaum andere Ergebnisse, sondern vielmehr nur eine Bestätigung bekannter Positionen bringe und das Verfahren zusätzlich ca. 6 Monate in Anspruch nehmen würde, möchte der RVR auch seinen politischen Gremien vorschlagen auf einen Erörterungstermin zu verzichten. Er weist daraufhin, dass auch bei der Stadt Düsseldorf eine 3. Offenlage notwendig wurde, die mit einmonatiger Beteiligung durchgeführt worden ist. Dieses habe insgesamt zu einer Verzögerung von 4 Monaten geführt habe. Ggf. wolle man diese Vorgehensweise auch im Rahmen der kommunalen Abstimmung anregen.

Herr Linsel, Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Mülheim an der Ruhr) erfragt, woran sich die Notwendigkeit einer 3. Offenlage festmachen lässt? H. Bongartz erwidert, dass jede neue Fläche oder die Rücknahme einer Fläche durch die Dritte betroffen sein könnten, eine 3. Offenlage erforderlich machen würden.

Herr Grohé fragt nach, ob eine 3. Offenlage mit einer sofortigen Einleitung eines Änderungsverfahrens und aufgrund der Bedarfsüberprüfung alle 3 Jahre zu umgehen sei? Herr Bongartz führt aus, dass eine Überarbeitung der Siedlungsflächenbedarfe und eine Neujustierung der Allgemeinen Siedlungsbereiche nach Inkrafttreten des RPR direkt angegangen werden soll.

Vor dem Hintergrund einer Nachfrage des Ausschussvorsitzenden H. Syberg gibt H. Bongartz einen kurzen Diskurs zum Thema Regionale Kooperationsstandorte: Innerhalb des Verbandsgebietes bestehe ein großer Mangel an gewerblichen Bauflächen, daher habe man den politischen Gremien vorgeschlagen einen Fachplan, den sog. Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte aufzustellen. Hierdurch konnten 24 große gewerbliche Standorte mit einem Sonderbedarf von 1300 ha planerisch gesichert werden. Das Verfahren sei bereits abgeschlossen und 7 Kommunen könnten auf dieser Grundlage bereits Bauleitplanung betreiben, z.B. Marl, Voerde. Von den 24 Standorten wurden schon für 10 Standorte Nachfolgenutzung gefunden,

Diese Vorgehensweise habe breite Akzeptanz gefunden. Die politischen Gremien hätten zwischenzeitlich einen Begleitantrag formuliert, der eine Überprüfung der Standorte alle 5 Jahre vorsehe. Zurzeit werden Fördermöglichkeiten durch das Land geprüft. Weiterführende Informationen zu diesem Thema seien der RVR Homepage zu entnehmen.

Herr Grohé regt an, in Tradition der IBA Emscherpark Gewerbeflächen zu entwickeln und einen ersten Entwicklungsschritt über städtebauliche Wettbewerbe, z.B. über die BMR zu initiieren.

- **2. Beteiligung zum Regionalplan Ruhr: Information zum Ergebnis der Abstimmung in den kommunalen Gremien**
Referent: Herr Heidenreich, Stadt Gelsenkirchen

Herr Heidenreich skizziert die Informationen zum Ergebnis der Abstimmung in den kommunalen Gremien. In der im schriftlichen Verfahren durchgeführten 4. Sitzung des vbA RFNP hat der Ausschuss mehrheitlich die Einbringung der gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur 2. Offenlage des Regionalplans Ruhr in die kommunalen Gremien beschlossen. (Die hierzu vorbereitete Präsentation kann aufgrund eines Technikproblems im Essener Rathaus nicht gezeigt werden).

Herr Heidenreich fasst den Beratungsstand in den einzelnen Kommunen wie folgt zusammenfassen:

Bochum: Einstimmige Beratung im Fachausschuss am 30.03.2022, Beschlussfassung im Rat am 05.05.2022 vorgesehen

Essen: Einstimmige Beschlussfassung im Rat am 30.03.2022

Gelsenkirchen: Einstimmige Beratung im Fachausschuss am 07.04.2022, Beschlussfassung im Rat am 12.05.2022 vorgesehen

Herne: Einstimmige Beratung im Fachausschuss am 22.02.2022, Mehrheitliche Beschlussfassung im Rat am 15.03.2022

Mülheim an der Ruhr: Einstimmige Beratung im Fachausschuss am 08.04.2022, Einstimmige Beschlussfassung im Rat am 28.04.2022

Oberhausen: Zustimmende Beratung im Fachausschuss am 15.03.2022, Beschlussfassung im Rat am 21.03.2022

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP nimmt den Bericht der Verwaltung zum Ergebnis der Abstimmung in den kommunalen Gremien zur Kenntnis.

7. Mitteilungen der Verwaltung

./.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2.-6. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14 :35 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 14:35 Uhr geschlossen.

gez. Syberg
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin

Anlagen

Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2.-6.

Wettbewerbsergebnis 44 MH „Wissollstraße“ zu TOP 5